



Schießordnung

FREE BOW-HUNTERS

Frimmersdorf e. V.

Diese Schießordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, deren Gäste und Gastschützen.

Das Schießen auf dem Vereinsgelände (Parcours, Feldbogensportanlage und Sporthalle) erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin, da ein Fehlverhalten mit hohen Risiken für die Gesundheit der anderen Schützen und sich selbst verbunden sein kann.

Es dürfen deshalb nur Mitglieder unseres Vereins oder erfahrene Bogenschützen (nach Absprache mit dem Vereinsvorstand oder dem Bogensportleiter) dort schießen!

Weiterhin sind auch die gültigen Vereinbarungen mit dem Tontaubenschießverein St. Hubertus Bedburg e.V. und der Betriebssportgemeinschaft RWE Power Frimmersdorf-Garzweiler-Neurath Bestandteile der Schießordnung!

§1 Betreten des Vereinsgeländes

1. Das Betreten des Vereinsgeländes (Parcours, Feldbogensportanlage und Sporthalle) ist vereinsfremden Personen grundsätzlich nicht ohne Begleitung eines Vereinsmitglieds gestattet.
2. Ein Eintrag ins Schießbuch ist zwingend (versicherungstechnisch) notwendig und wird von Vereinsmitgliedern kontrolliert!
3. Das Betreten des Parcours, der Feldbogensportanlage oder der Sporthalle mit Armbrüsten oder anderen erlaubnispflichtigen Geräten ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
4. Die Nutzung von Compound- und Visierbögen ist ausschließlich auf Feldscheiben der Feldbogensportanlage gestattet. Hierbei sind Zuggewichts- und Pfeilgeschwindigkeitslimitierung strengstens zu beachten!
5. Das Zuggewicht eines Bogens darf maximal 60lbs betragen und dabei die Pfeilgeschwindigkeit von 300ft/s nicht übersteigen.



6. Das Klettern auf Bäumen und mutwillige Zerstören von Naturanlagen ist verboten und wird mit einem Platzverweis, im Wiederholungsfall mit Ausschluss aus dem Verein, geahndet.
7. Bei Nichtbeachtung von §1.1.-6. geschieht das Betreten auf eigene Gefahr; der Verein übernimmt für eventuell auftretende Schäden keine Haftung und behält sich vor im Wiederholungsfall eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Zerstören fremden Eigentumes zu erstatten!

§2 Kinder und Jugendliche

1. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen auf dem Vereinsgelände nur in Anwesenheit eines volljährigen und erfahrenen Schützen schießen.

§3 Verhalten im Parcours

1. Die Sportordnung sowie die Sicherheitsbestimmungen des DFBV sind Teil der Schießordnung der Free Bow-Hunters Frimmersdorf. Sie können beim Vorstand eingesehen werden.
2. Der Parcours darf nur in Aufbaurichtung geschossen werden! Entgegen dem Verlauf zu schießen ist absolut untersagt!
3. Die Ziele sind in der ausgeschilderten Reihenfolge und vom Abschusspflock zu schießen!
4. **SICHERHEIT ist das oberste Gebot!!! Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!!!** Jeder Schütze hat vor Schussaufbau unbedingt darauf zu achten, dass sich keine Person im Schussfeld oder hinter dem Ziel befindet!!!



5. Schützen, die seitlich oder hinter dem Ziel nach verschossenen Pfeilen suchen, machen dies ihren Sportkameraden dadurch kenntlich, dass entweder ein Mitglied der Gruppe vor dem 3D-Tier stehen bleibt, oder aber ein Bogen deutlich erkennbar dort abgestellt wird.
6. Es dürfen nur Bögen, Pfeile, Armschutz usw. in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.
7. Auf die 3D-Tiere darf nur mit handelsüblichen Feld-/3D-Spitzen geschossen werden!
8. Bruchpfeile sind aus dem Vereinsgelände bzw. Waldgelände zu entfernen und in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.
9. Schützen die in fahrlässiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Vereinsgelände bzw. Waldgelände zu verweisen. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden!
10. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können vom Vereinsgelände bzw. Waldgelände verwiesen werden. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden!
11. Anfänger dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Trainers/Betreuers oder eines erfahrenen Vereinsmitgliedes nutzen.
12. Wer auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen; Gastschützen werden in einem solchen Fall sofort des Waldes verwiesen.
13. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
14. Rauchen ist im Parcours und Waldgelände grundsätzlich verboten! Während dem Schießen gilt ein absolutes Alkoholverbot!



§4 Verhalten auf der Feldbogensportanlage

1. Die Sportordnung sowie die Sicherheitsbestimmungen des DFBV sind Teil der Schießordnung der Free Bow-Hunters Frimmersdorf. Sie können beim Vorstand eingesehen werden.
2. Die Feldbogensportanlage darf nur in Aufbaurichtung geschossen werden! Entgegen der Aufbaurichtung zu schießen ist absolut untersagt!
3. Die Ziele sind ausschließlich von der Schießlinie aus zu schießen!
4. **SICHERHEIT ist das oberste Gebot!!! Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!!!** Jeder Schütze hat vor Schussaufbau unbedingt darauf zu achten, dass sich keine Person im Schussfeld oder hinter dem Ziel befindet!!!
5. Schützen, die seitlich oder hinter dem Ziel nach verschossenen Pfeilen suchen, machen dies ihren Sportkameraden dadurch kenntlich, dass entweder ein Mitglied der Gruppe vor dem 3D-Tier oder der Feldscheibe stehen bleibt, oder aber ein Bogen deutlich erkennbar dort abgestellt wird.
6. Es dürfen nur Bögen, Pfeile, Armschutz usw. in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.
7. Auf die 3D-Tiere und Feldscheiben darf nur mit handelsüblichen Feld-/3D-Spitzen geschossen werden!
8. Bruchpfeile sind aus dem Vereinsgelände bzw. Waldgelände zu entfernen und in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.
9. Schützen die in fahrlässiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Vereinsgelände bzw. Waldgelände zu verweisen. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden!
10. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können vom Vereinsgelände bzw. Waldgelände verwiesen werden. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden!
11. Anfänger dürfen die Feldbogensportanlage nur in Begleitung eines Trainers/Betreuers oder eines erfahrenen Vereinsmitgliedes nutzen.



12. Wer auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen; Gastschützen werden in einem solchen Fall sofort der Feldbogensportanlage verwiesen.
13. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
14. Rauchen ist auf der Feldbogensportanlage grundsätzlich verboten und nur an den vorgegebenen Stellen des Außenbereiches gestattet! Während dem Schießen gilt ein absolutes Alkoholverbot!

§5 Verhalten in der Sporthalle

1. Die Sportordnung sowie die Sicherheitsbestimmungen des DFBV sind Teil der Schießordnung der Free Bow-Hunters Frimmersdorf. Sie können beim Vorstand eingesehen werden.
2. Die Sporthalle darf ausschließlich mit Hallenschuhen betreten werden!
3. Die Sporthalle darf nur in Aufbaurichtung geschossen werden! Entgegen der Aufbaurichtung zu schießen ist absolut untersagt!
4. Die Ziele sind ausschließlich von der Schießlinie aus zu schießen!
5. **SICHERHEIT ist das oberste Gebot!!! Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!!!** Jeder Schütze hat vor Schussaufbau unbedingt darauf zu achten, dass sich keine Person im Schussfeld oder hinter dem Ziel befindet!!!
6. Schützen, die seitlich oder hinter dem Ziel nach verschossenen Pfeilen suchen, machen dies ihren Sportkameraden dadurch kenntlich, dass entweder ein Mitglied der Gruppe vor der Scheibe stehen bleibt, oder aber ein Bogen deutlich erkennbar dort abgestellt wird.
7. Es dürfen nur Bögen, Pfeile, Armschutz usw. in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.
8. Auf die Scheiben darf nur mit handelsüblichen Feld-/3D-Spitzen geschossen werden!



9. Bruchpfeile sind aus der Sporthalle zu entfernen und in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.
10. Schützen die in fahrlässiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden!
11. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf stören oder zu stören versuchen, können der Sporthalle zu verwiesen werden. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden!
12. Anfänger dürfen die Sporthalle nur in Begleitung eines Trainers/Betreuers oder eines erfahrenen Vereinsmitgliedes nutzen.
13. Wer auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen; Gastschützen werden in einem solchen Fall sofort der Sporthalle verwiesen.
14. Hunde sind grundsätzlich in der Sporthalle nicht gestattet.
15. Rauchen ist in der Sporthalle grundsätzlich verboten und nur an den vorgegebenen Stellen des Außenbereiches gestattet! Während dem Schießen gilt ein absolutes Alkoholverbot!

§6 Versicherung

1. Jeder Nutzer des Parcours, der Feldbogensportanlage und der Sporthalle muss zwingend über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.

Frimmersdorf, 04.01.2019

Inkrafttretung mit sofortiger Wirkung

Der Vorstand